BGHM
Berufsgenossenschaft
Holz und Metall

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Berufsgenossenschaft Holz und Metall, Postfach 37 80, 55027 Mainz

Christian Lorenzen
Schwertfegerstr. 1-3
23556 Lübeck

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 9252 9486 3569 001
(bitte stets angeben)
Ihre Ansprechperson: Abteilung Mitglieder und Beitrag
Telefon: 06131 802-0
Fax: 06131 802-19500
E-Mail: mitgliederservice@bghm.de
Datum: 05.02.2026

Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung für

Christian Lorenzen, Schwertfegerstr. 1-3, 23556 Lübeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen, dass das o.g. Unternehmen unserer Berufsgenossenschaft angehört und seine Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung erfüllt hat.

Folgende Unternehmensteile sind hier eingetragen:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelt gemäß der letzten Meldung in EUR
Montage/Instandhaltung von Kälteanlagen	78.789,00

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus einem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (§ 150 Abs. 3 SGB VII). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer plausibel ist und
2. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BGHM

BERUFSGENOSSENSCHAFT HOLZ UND METALL
27

Diese Bescheinigung wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.